

Absender/in

Kreis- und Hochschulstadt Meschede FB Ordnung z. Hd. Frau Wilmesmeier Franz-Stahlmecke-Platz 2 59872 Meschede

Anzeige der Haltung eines großen Hundes gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Hinweis

Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen mindestens 20 kg schwer sind oder eine Widerristhöhe von 40 cm oder mehr haben.

1. Angaben zur/zum Hundehalter/in

Name		Vorname		
Geburtsdatum		Geburtsort		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

2. Angaben zur/zum Hund/Hündin

Rasse	Rufname	Wurfstag
Chipnummer	Gewicht (kg)	Widerristhöhe (cm)
Haltung seit	Geschlecht	Fellfarbe

3. Sachkunde

- Die entsprechende Bescheinigung vom Tierarzt liegt bei.
- Ich halte bereits mehr als drei Jahre große Hunde im Sinne des LHundG, dabei ist es bislang zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlichen Vorkommnissen gekommen.
Entsprechende Nachweise sind vorzulegen!! (Impfpass, Steuernachweis, etc.)
- Ich bin im Besitz eines Jagdscheines, bzw. habe die Jägerprüfung abgelegt (Kopie liegt bei).
- Ich bin im Besitz einer Erlaubnis zur Zucht bzw. Haltung von Hunden nach dem Tierschutzgesetz.

4. Beigefügte Anlagen

- Kopie der Haftpflichtversicherung für den Hund
- Nachweis der Sachkundeprüfung
- Kopie Jagdschein/Jägerprüfung
- Kopie der Erlaubnis für Zucht und Handel von Hunden
- Nachweis über die Chipnummer des Hundes

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------